



1. Wir, der unterzeichnende Auftraggeber

Herr Frau Firma :
Straße: PLZ/Ort:
Telefon: Mobil:
Vorsteuerabzugsberechtigt? nein ja Ust.-IdNr.:
Ist ein Gerichtsstand vereinbart? nein ja

2. Bankverbindung des Auftraggebers für entstehende Gutschriften

Kontoinhaber: IBAN:
BIC: BANK:

3. beauftragen verbindlich die

Straetus Inkasso Agentur – Uwe Windhausen

mit Sitz in 31241 Ilsede, Ilseder Hütte 10 D mit dem Einzug der/von Forderung(en).

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Straetus Inkasso Agentur Uwe Windhausen, welche dem Auftraggeber bekannt sind. Gleichzeitig erteilt der Kunde der STRAETUS Inkasso Agentur Uwe Windhausen:

4. Vollmacht

zur Einziehung von allen derzeitigen und künftigen unbestrittenen und fälligen Forderungen nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

- Inkassomahnverfahren mit allen erforderlichen Maßnahmen zur Einziehung von Haupt-, Nebenforderung sowie Kosten
- Empfang von Geld, Wertsachen, Urkunden und Kostenerstattungen
- Abschluss von Vereinbarungen/Vergleichen (auch Ratenzahlungsvergleichen) mit dem Schuldner sowie die Entgegennahme von Sicherheiten und den entsprechenden Urkunden
- Anmeldung von Forderungen im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners/ der Schuldnerin
- Titulierung von Forderungen im Wege des gerichtlichen Mahnverfahrens
- Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, insbesondere die Beauftragung des zuständigen Gerichtsvollziehers und die Beantragung eines Pfändungs- und Überweisungschlusses

Diese Vollmacht bezieht sich auf alle zur Einziehung übertragenen Verfahren und besteht auch für den Fall weiter, da die weitere Bearbeitung im Streitfalle durch unsere Vertragsanwälte vorgenommen werden muss.

5. Tarif und Vergütung

Im Erfolgsfall zahlt die Straetus den vereinbarten Anteil der Hauptforderung an den Auftraggeber aus. Im Erfolgsfall erhält die STRAETUS Agentur Uwe Windhausen folgende Vergütung vom Auftraggeber: **5 %** der Hauptforderung sowie alle anfallenden Nebenkosten (Mahnggebühren und Verzugszinsen) und Gebühren (Inkassogebühren).

Für den Fall, dass Forderungen nicht beitreibbar sind berechnet die Straetus je Fall eine Dossierabschlusspauschale i.H.v.: Für Forderungen bis 50 € **7,50 €**; bis 500 € **15,00 €**; bis 1.000 € **30,00 €**; bis 1.500 € **50,00 €**; ab 1.500,00 € **100,00 €**. (zzgl. MwSt.).

Des Weiteren treten wir unsere Ansprüche an dem entstandenen Verzugsschaden (Inkassogebühren gem. § 4 (5) RDEG i.V.m. Nr. 2300 RVG; Post- und Telekommunikationspauschale gem. § 4 (5) RDEG i.V. m. Nr. 7002 VV RVG, Verzugszinsen gem. § 288 BGB) erfüllungshalber an die Straetus Inkasso Agentur Uwe Windhausen ab. Im Falle der gerichtlichen Geltendmachung bleibt der Kunde im Außenverhältnis zur Einziehung der Forderung berechtigt. Sämtliche anfallenden Kosten werden von der Straetus Inkasso Agentur Uwe Windhausen gem. § 286 BGB vom Schuldner eingezogen. Dies gilt auch für den oben aufgeführten Verzugsschaden. Weitere Inkassokosten fallen nicht an. Verauslagte Kosten (wie insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten) sind vom Auftraggeber zu tragen (es sei denn, dass diese im gewählten Serviceplan enthalten sind).

6. Unterschrift

Ort, Datum

Name des Unterzeichners

Unterschrift